

Code of Conduct

(für ACA)



Inhalt

CODE OF CONDUCT 4

EINLEITUNG 4

1. EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN 4

2. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE IN ACA UND IN DER LIEFERKETTE 4

2.1 Verbot von Kinderarbeit 4

2.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit..... 4

2.3 Verbot von Sklaverei oder Menschenhandel 4

2.4 Keine Diskriminierung, Belästigung, Mobbing 5

2.5 Verbot von Waffen, Alkohol und Drogen 5

2.6 Gesundheit und Sicherheit 5

2.7 Einhaltung von Arbeitszeiten und Mindestlohn 5

2.8 Ethische Rekrutierung..... 5

2.9 Finanzielle Verantwortung..... 5

3. RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN.....6

3.1 Land-, Wald- und Wasserrechte.....6

3.1 Ordnungsgemäßer Einsatz von Sicherheitspersonal.....6

4. GESCHÄFTSETHIK..... 6

4.1 Antikorruption und Bestechung 6

4.2 Interessenskonflikte 6

4.3 Spenden/Sponsoring 6

4.4 Wirtschaftskriminalität 6

4.5 Datenschutz 6

4.6 Compliance 7

4.7 Geheimhaltung 7

4.8 Fotografieren 7

4.9 Politische Parteien..... 7

4.10	Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus	7
4.11	Schutz von geistigem Eigentum	7
4.12	Künstliche Intelligenz	7
4.13	Kartell- und Wettbewerbsrecht	7
4.14	Im- und Exportrechte	7
4.15	Unternehmensressourcen	7
4.16	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	7
5.	UMWELT	8

CODE OF CONDUCT

EINLEITUNG

In jedem Unternehmen passiert ethisches Verhalten nicht einfach, sondern ist das Produkt einer klaren und direkten Kommunikation von Verhaltenserwartungen. Diese werden von oben vorgelebt und am Beispiel demonstriert.

Dieser Verhaltenskodex wurde formuliert um das Vertrauen von MitarbeiterInnen, LieferantInnen und KundInnen in die Professionalität und Integrität der MitarbeiterInnen von Action Composites Austria (in Folge als ACA bezeichnet) zu fördern und zu erhalten, indem sichergestellt wird, dass alle MitarbeiterInnen, die in dieser Richtlinie dargelegten angemessenen Verhaltensstandards einhalten, die den Ruf des Unternehmens aufrechterhalten und verbessern.

Dieser Verhaltenskodex soll allen MitarbeiterInnen von ACA eine Anleitung geben, wie und auf welche Weise das Verhalten der MitarbeiterInnen sein sollte, wenn sie Geschäfte im Namen des Unternehmens tätigen.

1. EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen ist für alle immer verbindlich. Wir handeln ehrlich und in vollem Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards. Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir unsere grundlegenden und verpflichtenden Richtlinien formulieren und somit das Verhalten aller Mitarbeitenden steuern. Dies dient der Erfüllung unserer Verpflichtungen als global agierendes Unternehmen und ist die Basis einer nachhaltigen Zukunft. Alle MitarbeiterInnen sind dazu angehalten sich integer und im Einklang mit allen geltenden Gesetzen zu verhalten.

Jeder Verstoß gegen Gesetze und diesen Verhaltenskodex werden sanktioniert und können strafrechtliche Konsequenzen haben.

2. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE IN ACA UND IN DER LIEFERKETTE

2.1 VERBOT VON KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist strengstens untersagt! Wir halten uns strikt an das Mindestalter für Beschäftigung und erwarten das auch von sämtlichen Geschäftspartnern.

2.2 ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT

Bei ACA gibt es keine Zwangs- oder Pflichtarbeit. Diese sind illegal. Auch in der Lieferkette akzeptiert ACA keine solchen Praktiken.

2.3 VERBOT VON SKLAVEREI ODER MENSCHENHANDEL

Menschenhandel und Sklaverei sind ein Verbrechen, das von ACA nicht geduldet wird.

2.4 KEINE DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG, MOBBING

Diskriminierung, Belästigung und Mobbing, auf Grund ethnischer oder sozialer Herkunft, nationaler Abstammung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Alter, Religion, politischer Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale werden bei ACA nicht toleriert. Wir leben Vielfalt und somit gelten Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Kollegen sollten jederzeit mit Respekt, Höflichkeit, Ehrlichkeit und Fairness behandelt werden.

Ein Verstoß kann zu Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffenden MitarbeiterInnen führen, einschließlich einer möglichen Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anderer rechtlicher Schritte, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

Sollten Sie trotzdem Probleme dieser Art haben oder solche bei anderen beobachten, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung. Sie können sich aber auch anonym durch eine E-Mail an <https://action-composites.whistle.iitr.de/#/> äußern.

2.5 VERBOT VON WAFFEN, ALKOHOL UND DROGEN

Der Konsum von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz oder während der Arbeitszeit ist strikt untersagt. Ebenso das Mitführen von Waffen.

2.6 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Gesundheit und Sicherheit hat bei ACA höchste Priorität. Das Management fühlt sich für die Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen verantwortlich und erwartet dies auch von den Geschäftspartnern.

2.7 EINHALTUNG VON ARBEITSZEITEN UND MINDESTLOHN

Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen, halten die Arbeitszeitvorschriften ein und stellen sicher, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht unterschritten wird. Darunter fallen auch die angemessene Vergütung von Überstunden sowie die Gewährung von Pausen und Urlaubszeiten gemäß den gesetzlichen Regeln und darüber hinaus.

2.8 ETHISCHE REKRUTIERUNG

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Rekrutierungspraxis. Alle Einstellungsprozesse erfolgen auf Grundlage von Qualifikation, Kompetenz und Eignung für die jeweilige Position. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder die Erhebung unangemessener Gebühren von Bewerbenden werden strikt abgelehnt. Ebenso wird sichergestellt, dass alle neuen Mitarbeitenden ihre Beschäftigungsbedingungen in verständlicher Form erhalten und diesen freiwillig zustimmen.

2.9 FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und transparenten Finanzführung. Alle finanziellen Transaktionen, Buchhaltungs- und Berichtspflichten werden korrekt, nachvollziehbar und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien durchgeführt. Mitarbeitende sind angehalten, mit Unternehmensressourcen sorgfältig und wirtschaftlich umzugehen und jede Form von Betrug, Korruption, Veruntreuung oder unrechtmäßiger Bereicherung zu unterlassen. Eine integre und ordnungsgemäße Finanzpraxis bildet die Grundlage für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitenden.

3. RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN

Wir glauben an eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Menschen. Wir achten und fördern die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder kultureller Identität tolerieren wir in keiner Weise.

3.1 LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE

Wir dulden keine Beteiligung an der unrechtmäßigen Entziehung von Land, Wäldern und Gewässer durch Erwerb, Erschließung oder sonstige Nutzung.

3.2 ORDNUNGSGEMÄßER EINSATZ VON SICHERHEITSPERSONAL

Einstellung und Einsatz von Sicherheitspersonal nur für Geschäftszwecke und nur im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere den Menschenrechtsbestimmungen.

4. GESCHÄFTSETHIK

Wir befolgen die Gesetze, Regeln und Vorschriften aller Länder, in denen wir tätig sind. Wir tolerieren keine Korruption in unserem Unternehmen und bekämpfen sie aktiv. Wir halten uns weltweit an alle Gesetze. Wir treffen unsere Entscheidungen mit Blick auf soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit.

4.1 ANTIKORRUPTION UND BESTECHUNG

ACA toleriert keine Bestechung oder andere korrupte Geschäftspraktiken seitens seiner MitarbeiterInnen, leitenden MitarbeiterInnen, DirektorInnen oder anderer Personen oder Organisationen, die Arbeiten oder Dienstleistungen für ACA oder im Namen von ACA ausführen.

Alle ACA-Mitarbeiter dürfen nur Geschenke von geringem Wert annehmen oder anbieten. Wir akzeptieren keine Form der Bestechung, bei der Mitarbeitende Geschenke anbieten oder annehmen, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

4.2 INTERESSENSKONFLIKTE

Interessenskonflikte wie zum Beispiel persönliche Beziehungen zu Geschäftspartnern müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Bevorzugung persönlicher Interessen gegenüber jenen des Unternehmens ist nicht zulässig.

4.3 SPENDEN/SPONSORING

Diesbezügliche Aktivitäten sind bei ACA stets unpolitisch, transparent und nicht im Widerspruch mit unseren ethischen Standards.

4.4 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Manipulation oder Missbrauch von Informationen sind bei ACA strengstens verboten. Ebenso der Missbrauch der eigenen Position im Unternehmen oder Missbrauch von Ressourcen.

4.5 DATENSCHUTZ

Wir halten uns strikt an das geltende Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten. Durch gezielte Maßnahmen schützen wir die Daten vor Diebstahl, Verlust oder Missbrauch.

4.6 COMPLIANCE

Unsere Produkte stehen für höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards. ACA hält sich an alle geltenden Vorschriften, Gesetze und Standards. Die Compliance Regeln sind für alle MitarbeiterInnen verpflichtend und sind in der Compliance Richtlinie festgehalten.

4.7 GEHEIMHALTUNG

Unsere Geschäftsgeheimnisse und Geschäftsinformationen unterliegen strengen Regeln zur Geheimhaltung, die unbedingt von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind. Jede Weitergabe von Daten und Informationen sowie deren unbefugte Nutzung sind strengstens verboten.

4.8 FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren in den Geschäftsräumen/Lagern von ACA ist strikt verboten. Ebenso das Fotografieren von Bauteilen oder ähnlichem.

4.9 POLITISCHE PARTEIEN

ACA ist politisch neutral. Es gibt keine Finanzierung von Parteien und auch keine Werbung für Parteien.

4.10 GELDWÄSCHE UND FINANZIERUNG VON TERRORISMUS

Jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ist strengstens verboten.

4.11 SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

Geistiges Eigentum wird bei uns geschützt. Wir respektieren und schützen Urheberrechte, Marken, Patente und verhindern deren unrechtmäßige Nutzung oder Weitergabe. Dazu gehören auch Plagiate oder der Diebstahl geistiger Eigentumsrechte.

4.12 KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KI wird verantwortungsvoll eingesetzt. Jegliche Form von Missbrauch mit oder durch KI ist verboten.

4.13 KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT

Wir verschaffen uns keine unerlaubten Vorteile gegenüber Dritten durch Absprachen, Vereinbarungen oder den Austausch von Informationen. Wir handeln immer fair. Wir glauben an einen starken Wettbewerb und verwenden keine illegalen oder unethischen Mittel, um uns einen Vorteil gegenüber MitbewerberInnen zu verschaffen.

4.14 IM- UND EXPORTRECHTE

ACA beachtet alle gesetzlichen Im- und Exportbestimmungen.

4.15 UNTERNEHMENSRESSOURCEN

Wir verwenden Vermögenswerte verantwortungsbewusst und ehrenhaft. Wir handeln im besten Interesse des Unternehmens und geben dessen Geld ausschließlich für die Geschäftszwecke unseres Unternehmens aus. Alle Unternehmensressourcen werden sorgfältig behandelt und vor Schaden bewahrt.

4.16 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Das Unternehmen respektiert das Recht aller Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten oder sich kollektiv vertreten zu lassen. Ebenso wird das Recht auf kollektive Verhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen geachtet.

Mitarbeitende, die von diesen Rechten Gebrauch machen, dürfen keinerlei Benachteiligung oder Diskriminierung erfahren. Das Unternehmen strebt einen offenen und konstruktiven Dialog mit Arbeitnehmervertretungen an, um faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen zu fördern.

5. UMWELT

Wir halten uns an alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Wir ermitteln unseren CO₂-Fußabdruck in einem jährlichen Bericht. Mit dem Ziel diesen kontinuierlich zu verringern. Außerdem erstellen wir einen VSME-Bericht.

Nachwort

Fehlverhalten und Nichteinhaltung der Richtlinie

Ein Verstoß gegen die Richtlinie kann zu Disziplinarmaßnahmen gegen die betreffenden MitarbeiterInnen führen, einschließlich einer möglichen Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anderer rechtlicher Schritte, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

LieferantInnen, die sich des Fehlverhaltens oder der Nichteinhaltung schuldig machen, werden wir zukünftig bei der Auftragsvergabe nicht mehr berücksichtigen.

Meldung von Fehlverhalten/Whistleblowing

Die Meldung von Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex ist von entscheidender Bedeutung, um ein positives und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir alle sind dafür verantwortlich, unsere Kultur der Integrität zu schützen. Ein möglicher Verstoß ist eine ernste Angelegenheit. Wenn Sie etwas sehen oder sich nicht sicher sind, ob etwas möglicherweise gegen diese Richtlinie verstößt, sprechen Sie es an!

Wir erwarten von jedem, dass er uns über jeden mutmaßlichen Verstoß gegen unsere Ethikrichtlinie informiert.

Wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder Ihre Personalabteilung. Sie können Ihre Bedenken aber auch anonym durch eine E-Mail an <https://action-composites.whisle.iitr.de/#/> äußern.

Keine Vergeltungspolitik

Mitarbeitende, die in gutem Glauben eine Beschwerde einreichen oder auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder ethische Standards hinweisen, dürfen daraus keinerlei Nachteile erfahren. Jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen – wie Benachteiligung, Einschüchterung, Diskriminierung oder Kündigung – ist ausdrücklich untersagt. Das Unternehmen verpflichtet sich, ein Umfeld zu schaffen, in dem Hinweise und Beschwerden ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können.

Um eine ethische Entscheidung zu treffen, stellen Sie sich diese Fragen:

- Ist es legal?
- Hält es sich an die Richtlinien und Verfahren der ACA?
- Steht die Handlung oder Entscheidung im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist der Ethikrichtlinie?
- Was würden andere über meine Entscheidung oder Handlung denken? Wie würde ich mich fühlen, wenn meine Familie über meine Handlung oder

Entscheidung Bescheid wüsste? Meine Freunde? Meine Kollegen? Wie würde ich es denjenigen erklären, die von meiner Handlung oder Entscheidung betroffen sind?

- Wie würde ich mich fühlen, wenn meine Handlungen in den Nachrichten/Medien, im Fernsehen oder im Internet erscheinen würden?